

Ratsmitglied Fernholz spricht sich für eine Verschiebung der Bebauungsgrenze nach Norden aus und macht dies zu einem Antrag. Nach seiner Auffassung sei eine Trassenführung um den Ort herum günstiger als die vorgesehenen Verschwenkungen zwischen den Häusern. Außerdem sei bei dieser Variante eine schnellere Einigung mit den Grundstückseigentümern zu erzielen.

Herr Hombitzer weist darauf hin, dass die Abgrenzung eines Bebauungsplans geometrisch eindeutig sein müsse. Sie könne nicht ohne weiteres verlegt werden. Wenn das gewollt sei, müsse das Kartenwerk verändert werden und sich der Fachausschuss noch einmal der Sache annehmen. Auch führe die von Herrn Fernholz favorisierte Trasse wegen der topografischen Situation, der erhöhten Straßenlänge und des vermehrten Ausgleichspotenzials zu deutlichen Mehrkosten bei der Umsetzung der Maßnahme. Hinzu komme, dass die Abänderung der Plangebietsgrenze und erneute Beratung im Fachausschuss zu einer zeitlichen Verzögerung führe.

Ziel der Verwaltung sei es, mit den Anliegern einvernehmliche Lösungen herbeizuführen. Heute gehe es darum, den Aufstellungsbeschluss für den Bauleitplan zu fassen. Danach werde ein erster Vorentwurf für die Straße erstellt. Im Rahmen dieses Verfahrens seien Trassenvarianten zu untersuchen. Sofern hierauf basierend eine Änderung des Plangebiets erforderlich werde, könne eine solche Modifizierung auch zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich parallel zum Planverfahren erfolgen.

Nach weiterer Aussprache lässt Bürgermeister Töpfer über den Antrag von Ratsmitglied Fernholz abstimmen.

Er wird mit **fünf Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen** abgelehnt.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis <b>vier Stimmenthaltungen</b>
Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstrasse, Teil II“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Plan hervor.	